

Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0719/2017/HE/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 28.08.2017
Bearbeiter: Jens Neumann	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Heist	20.09.2017	öffentlich
Gemeindevertretung Heist	25.09.2017	öffentlich

Bericht über die Annahme von Spenden

Sachverhalt:

Nach § 76 Abs. 4 Gemeindeordnung darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden annehmen oder an Dritte vermitteln, Nach § 2 der Hauptsatzung ist die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung einer Spende bis zu einem Wert von 5.000,00 € auf den Bürgermeister übertragen worden.

Über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, die über 50,00 € hinausgehen, ist jährlich ein Bericht zu erstellen, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Verwendungszwecke anzugeben sind.

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Jahr 2016 sind folgende Spenden eingegangen:

Datum	Name des Spenders	Zweck	Betrag
28.11.2016	Raiffeisenbank Elbmarsch eG	Seniorenweihnachtsfeier	500,00 €
30.11.2016	Raiffeisenbank Elbmarsch eG	Feuerwehr	250,00 €
28.11.2016	Otto Fruchtenicht	Gemeinde Heist	300,00 €
16.12.2016	ALBE Logistik u. Trade GmbH	Grundschule Heist	500,00 €

Finanzierung:

-entfällt-

Fördermittel durch Dritte:

-entfällt-

Beschlussvorschlag:

Von den Spenden und Zuwendungen, die im Jahr 2016 angenommen oder vermittelt wurden, wird zustimmend Kenntnis genommen.

Neumann